



Stadt Leverkusen

Ergänzung zum Antrag Nr. 2020/3458/1

Der Oberbürgermeister

I/01-011-20-06-he/neu

Dezernat/Fachbereich/AZ

14.04.2020

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Hauptausschuss zu Ziffer I.	23.04.2020	Entscheidung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen zu Ziffer II.	25.06.2020	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung

- Bewerbung "Smart Cities 2020"

- Antrag der CDU-Fraktion vom 12.02.2020

Beschlussentwurf:

I. Weil es sich um einen Fall äußerster Dringlichkeit handelt, beschließt der Hauptausschuss gemäß § 60 Abs. 1 Satz 1 GO NRW:

Wie Antrag

II. Vorstehende Dringlichkeitsentscheidung wird gemäß § 60 Abs. 1 Satz 3 GO NRW genehmigt.

gezeichnet:

Richrath

Begründung:

Bis zum 20.05.2020 (verlängerte Abgabefrist, zuvor: 20.04.2020) können Städte, Kreise, Gemeinden, Gemeindeverbände und andere Vereinigungen der interkommunalen Zusammenarbeit ihre Ideen im Wettbewerb einreichen und um die Förderung bewerben. Bedingt durch diesen Abgabetermin kann mit einer Entscheidung zur Teilnahme der Stadt Leverkusen nicht bis zum nächsten regulären Turnus im Juni 2020 gewartet werden. Es ist eine dringliche Entscheidung in der Sitzung des Hauptausschusses am 23.04.2020 notwendig.

Anlage/n:

3458-1 Antrag

Herrn
Oberbürgermeister
Uwe Richrath
Friedrich-Ebert-Platz 1

51373 Leverkusen

FRAKTION LEVERKUSEN

Friedrich-Ebert-Straße 96
51373 Leverkusen
Telefon: 02 14 / 406-87 20

info@cdufraktion-lev.de
<http://cdufraktion-lev.de>

Unser Zeichen: di / bm

Leverkusen, 12. Februar 2020

**Bewerbung der Stadt Leverkusen zur Teilnahme an der
„Zweiten Staffel der Modellprojekte Smart Cities“ 2020 (BMI)**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

wir bitten Sie, folgenden Antrag auf die Tagesordnung des Rates und der zu beteiligenden Gremien zu setzen:

Die Stadt Leverkusen bewirbt sich um die Teilnahme an der „Zweiten Staffel der Modellprojekte Smart Cities“ 2020 des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat (BMI) gemeinsamen mit der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW).

Begründung:

Die Digitalisierung prägt mehr und mehr das Leben und die Struktur von Städten und Gemeinden. Deshalb fördert die Bundesregierung – wie im Koalitionsvertrag vereinbart – seit 2019 „Modellprojekte Smart Cities“.

Ziel der Förderung durch das BMI ist es, die Kommunen dabei zu unterstützen, die Chancen der Digitalisierung zu erkennen und sich den damit verbundenen Herausforderungen strategisch zu stellen.

Für die Modellprojekte der zweiten Staffel "Gemeinwohl und Netzwerkstadt / Stadtnetzwerk" in 2020 und den Wissenstransfer stehen über 150 Millionen Euro zur Verfügung.

Insgesamt will das BMI in vier Staffeln rund 50 Modellprojekte mit ca. 750 Mio. EUR fördern.

Für die zweite Staffel der Modellprojekte Smart Cities können Städte, Kreise und Gemeinden jeder Größe, Gemeindeverbände u.a. ihre Bewerbungen bis zum 20. April 2020 einreichen.

Die Modellprojekte Smart Cities gestalten aktiv die Digitalisierung in den Kommunen strategisch und zielgeleitet im Sinne der integrierten nachhaltigen Stadtentwicklung und des Gemeinwohls.

Sie entwickeln mit den Akteuren und Netzwerken vor Ort Ziele und Wege, um diese zu erreichen. Sie erkennen frühzeitig Chancen und Risiken der digitalen Transformation für eine zukunftsorientierte und verantwortungsvolle Stadtentwicklung, nutzen die Chancen und vermeiden Fehlentwicklungen. Sie berücksichtigen die vielfältigen sozialen, ökonomischen und baulich-räumlichen Netzwerke innerhalb einer Kommune.

Sie arbeiten im Netzwerk mehrerer Kommunen kooperativ zusammen und dienen dem Netzwerk aller deutscher Kommunen.

Die Modellprojekte Smart Cities:

- 0 verknüpfen Anforderungen der integrierten Stadtentwicklung mit den drei Dimensionen der Nachhaltigkeit (Ökonomie, Ökologie und Soziales) und den neuen Chancen der Digitalisierung.

Leitbild und normativer Rahmen der zu entwickelnden integrierten Digitalisierungsstrategien ist die Smart City Charta.

- 0 zielen auf die Umsetzung der Ziele integrierter (d. h. zumindest sektorenübergreifende) und raumbezogener Strategien der Stadtentwicklung.

Sie sollen die Lebensqualität in bestehenden und neuen Stadtstrukturen verbessern und der Aufwertung des öffentlichen Raumes dienen.

Dabei kann und soll die Kommunalverwaltung auch mit anderen Akteuren in der Kommune wie Informationsverarbeitung Leverkusen (ivl) GmbH, Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG (EVL), Verkehrsverbund Rhein-Sieg GmbH / Wupsi GmbH, WGL Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH und weiteren Unternehmen der Wohnungswirtschaft, Technologieunternehmen, lokalem Gewerbe, gemeinnützigen Trägern und auch der Wissenschaft zusammenarbeiten.

- 0 bestehen aus zwei Phasen

Phase A : Entwicklung kommunaler Ziele, Strategien (Personal- und Sachkosten) und erster Investitionen

Förderfähig für die Dauer von 24 Monaten.

Bausteine: Bestandsaufnahme und Bewertung, Definition von Zielen, Aufstellung und Bewertung innovativer und zukünftig zu erwartenden soziotechnologischer Entwicklungen für die Kommune, Entwicklung von Handlungsoptionen, Priorisierung von Maßnahmen ...

Phase B : Umsetzung der Ziele, Strategien und Maßnahmen

Investitionen für die Umsetzung der Ziele, Strategien und Maßnahmen in Anlagen, Gebäude, Fahrzeuge, Hard- und Software, Infrastruktur, Ausstattung u.a.
Förderfähig für die Dauer von maximal 5 Jahren.

Das gesamte Bewerbungs- und Auswahlverfahren wird durchgeführt über

www.smart-cities-made-in.de

Fragen zum Verfahren können über diese Website gestellt werden und werden dort für alle öffentlich und transparent einsehbar beantwortet.

Mehr Informationen zu „Smart Cities: Stadtentwicklung im digitalen Zeitalter“ (BMI):

www.bmi.bund.de/smart-cities

Zur Kenntnis: **Kurzbeschreibung der 13 Modellprojekte der ersten Staffel 2019:**

www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/publikationen/themen/bauen/wohnen/kurzbeschreibung-modellprojekte-smart-cities.pdf

Hinweis auf besondere Dringlichkeit:

Die Smart-City-Strategien bedingen zur Förderung von Beginn die Verbindlichkeit eines Ratsbeschlusses. Die nächste Ratssitzung ist am 30.03.2020.

Mit Blick auf die Abgabefrist 20. April 2020 handelt es sich hier um eine Angelegenheit besonderer Dringlichkeit.

Mit freundlichen Grüßen


Bernhard Marewski
(Ratsherr)